

Telefon: 0 233-39980  
Telefax: 0 233-39977

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Radverkehr und Öffentlicher  
Raum  
KVR-III/113

## **Verbesserung der Fußgänger- und Radsituation am Prinzregentenplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02253 der Bürgerversammlung  
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14575**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 14.05.2019**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 25.10.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Fußgänger- und Radsituation am Prinzregentenplatz, auf dem aus Gründen der besonderen Gestaltung dieses Platzes auf die Markierung von Radwegen in der Vergangenheit verzichtet wurde, zu optimieren. Zum einen soll der von der Mühlbaurstraße aus nördlicher Richtung kommende Radverkehr um die Insel (Bereich des U-Bahnausgangs, der Bäume und des Kiosk) herum geführt werden, um eine Trennung der FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu bewirken. Zum anderen soll eine Möglichkeit geschaffen werden, damit der aus stadteinwärtiger Richtung kommende Radverkehr in die Possartstraße einbiegen kann.

Zur Bearbeitung dieser Empfehlung fand im Vorfeld auf Wunsch des örtlichen Bezirksausschusses am 27.02.2019 ein Ortstermin mit VertreterInnen des örtlichen Bezirksausschusses, des Baureferates, der Polizei und des Kreisverwaltungsreferates statt.

Die Verlegung des von der Mühlbaurstraße aus nördlicher Richtung kommenden Radverkehrs, welcher derzeit zwischen der Häuserzeile und den Bäumen bzw. dem U-Bahnausgang fährt, über den Bereich der Bushaltestelle wird aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Die Bündelung des Radverkehrs ausschließlich über den Bereich der Bushaltestelle wird aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt, da in diesem Bereich (es verkehren drei Buslinien der MVG) bereits schon ein hohes Fuß- und Radverkehrsaufkommen (Radverkehr aus östlicher Richtung) vorhanden ist. Zudem fehlt der Platz für eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs. Davon abgesehen würde diese Verkehrsführung von den Rad Fahrenden, welche in der Regel den direktesten Weg nehmen, nicht angenommen werden. Eine strikte Trennung des Fuß- und Radverkehrs ist aufgrund der Platzfläche praktisch ohnehin nicht möglich. Eine Führung des Radverkehrs im Bereich der Fahrbahn (Rechtsabbiegespur) ist aufgrund der Verkehrsstärke des motorisierten Verkehrs und der verkehrenden Buslinien am Prinzregentenplatz aus Verkehrssicherheitsgründen strikt abzulehnen.

Den aus stadteinwärtiger Richtung kommenden Radverkehr die Einfahrt in die Possartstraße auf Höhe Prinzregentenplatz 13 zu ermöglichen, ist im Bestand nicht möglich. Zum einen sind die Radfurten für einen Zweirichtungsbetrieb im Bereich der Lichtsignalanlage Prinzregentenplatz/Possartstraße dafür zu schmal. Zum anderen hätte die Zulassung des Radverkehrs in diesem Bereich zur Folge, dass der Bereich zwischen der Häuserzeile und den Bäumen bzw. dem U-Bahnausgang, wo gleichzeitig eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs angestrebt wird, auch durch RadfahrerInnen aus westlicher Richtung befahren werden würde. Eine noch stärkere Befahrung dieses Bereiches durch den Radverkehr wäre die Folge. Davon abgesehen ist, wenn auch mit einem Umweg verbundene, ein verkehrssicheres Einfahren in die Possartstraße bzw. Mühlbaurstraße für den aus stadteinwärtiger Richtung kommenden Radverkehr durch Umsetzen an der Lichtsignalanlage Prinzregentenplatz/Grillparzerstraße möglich. Alternativ besteht die für den Radverkehr die Möglichkeit, den Prinzregentenplatz auf Höhe Hs.-Nr. 13 über die Fußgängerfurt (Rad schiebend) zu queren, um zur Possartstraße zu gelangen. Dies ist aufgrund der sehr kurzen Wegstrecke zumutbar.

Laut der zuständigen Polizeiinspektion 22 sind die Unfallzahlen im Bereich des Prinzregentenplatzes absolut unauffällig. Die bisherige Verkehrsführung hat sich nach Einschätzung der Polizei bewährt. Der Grundsatz der Straßenverkehrsordnung, die gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme (§ 1 StVO), wird von den meisten RadfahrerInnen und FußgängerInnen praktiziert.

Daher werden sowohl von der Polizei als auch vom Kreisverwaltungsreferat Änderungen der bestehenden Verkehrsführung am Prinzregentenplatz aus Verkehrssicherheitsgründen nicht für möglich aber auch nicht für erforderlich erachtet.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02253 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die bisherige Verkehrsführung am Prinzregentenplatz hat sich bewährt. Die Unfallzahlen sind absolut unauffällig. Weitere Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr sind im Bestand mit Mitteln der Beschilderung und Markierung nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02253 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532